

Saint Ambroise: *La penitence* (= Sources chrétiennes 179) Paris 1971.

Lateinischer und französischer Text, eingeleitet, übersetzt und kommentiert von Roger Gryson-Löwen, kart. 294 S., 37 F.

Otto Faller († 1969), dem wir den 73. Band der CSEL verdanken, schrieb 1961 in einer Rezension über die 2. Auflage von A. Paredi, *S. Ambrogio e la sua età: . . . einen einzigen Wunsch möchte ich anfügen: Möge dieses Ambrosiusleben bald einen Übersetzer finden, der der vortrefflichen Sprache des Originals gewachsen ist. Denn wir haben noch keine deutsche Ambrosiusbiographie, die auf der Höhe unserer Zeit stände. Diese könnte es sein . . . Ambrosius hätte auch uns Deutschen so viel zu sagen. Hans Lietzmann hat ihn kurz vor seinem Tod mit diesen Worten gekennzeichnet: „Ambrosius gehörte schon zu den Großen der Welt, ehe er Bischof wurde . . . Theodosius vergab sich nichts, wenn er sich vor dem Manne beugte, in dem sich klassische Würde, römische Staatsgesinnung mit dem tiefen Ernst christlicher Lebensauffassung vereinigte“ (Gesch. d. Alten Kirche 4, Berlin 1944, 88) – ZfkTh. 83, 1961, 222 f.“. Weder Otto Faller-München, zuletzt St. Blasien, der seit 1924 Ambrosius erforschte, noch Josef Huhn-Fulda, noch Wilhelm Wilbrand-Siegburg, auch sie dem Ambrosius verschworen, war es vergönnt, ihre einzigartige Belesenheit in den Werken des ersten der lateinischen Kirchenväter in Gestalt einer Monographie an uns weiterzugeben; sie wurden mit dem Vorhaben alt und starben, ohne daß sie Schüler gefunden hatten. Dürfte man nicht ein Wort des Dankes erwarten, wenn die jetzt zu rezensierende Ausgabe von Ambrosius *De paenitentia* einen bis ins letzte fertiggemachten lateinischen Text „erben“ konnte? Allein die Zahl der von Faller erforschten Handschriften – 19 akzeptierte und 67 als deteriores geprüfte Codices – zu erwähnen, hätte sich gut gemacht. So aber heißt es schlicht, der kritische Text von *De paenitentia*, dû à O. Faller, befinde sich im 73. Band der CSEL, und sei hier reproduziert avec l’aimable autorisation des éditeurs. Verbessern war nicht nötig und gelang nicht recht, wo es S. 60 versucht wurde – allerdings an einer crux ambrosiana, die schon der Übersetzer für die Kemptener Bibliothek der Kirchenväter, F. X. Schulte (Bd. 13, 1871) empfand: Gryson verwirft die Fallersche Lösung: *Tolerabilius igitur, Novatiane, remitteres quam ligares; aliud enim quasi delinquendi partem usurpares, aliud quasi aeternae compassus ignosceres*, statt *delinquendi partem* lesend *delinquenti parcus*. Faller hat das prae der besseren Codices, der lectio difficilior, abgesehen von der fraglos besseren Belesenheit.*

Doch unbedingt ist der große Fleiß anzuerkennen, mit dem die Paralleltexte und die Quellen ausgeschrieben – Faller hat nur Titel und Seite angegeben –, mit Hinweisen auf die Probleme ergänzt, auch mit Angabe der neuesten Literatur erweitert sind. Das Ganze ist eine gutgearbeitete Ausgabe zu nennen, sie bedeutet einen großen Schritt näher dem oben gewünschten Ziele. Ein Index Scripturae ist beigegeben, sicherlich vollständig; aber warum wurde von Faller nicht die von ihm vorgegebene Differenzierung von Vulgataübereinstimmungen und -abweichungen und nicht-wörtlichen Zitaten übernommen? Das Quellenregister ist angereichert vornehmlich durch manche Parallelen, die der Herausgeber in den beiden breit-angelegten Einleitungskapiteln, über das Novatianische Schisma und über die Mailänder Bußpraxis, herangeholt hat. Der Index nominum, Produkt des Computers, wirkte auf den Rez. wie eine Sensation, d. h. ohne die vielleicht erhoffte Dauerwirkung. Zweifellos präsentieren sich die Seiten 219–278 – fast ein Fünftel des Umfangs, dreispaltig im Perldruck mit dem Anspruch tüchtiger Technik. Aber dem Rez. ist doch der Index nominum rerum verborum in der CSEL 73 lieber, weil letztlich doch wohl praktischer. Faller wies dort auf den großen philologischen Index hin, den CSEL für alle seine Ambrosiusbände plant (CSEL 73 S. 2*); in SC 179 S. 217 wird eingeladen, die größeren diesbezügl. Computerleistungen auszuwerten . . . videant consules!

Rez. ist leider nicht kompetent, die Übersetzung zu benoten. Das äußere Bild leidet unter den vielen fetten Zahlen und hochgestellten Fußnotenzeichen, die im lateinischen Text nötig, wenn keine Zeilenzählung angeschlagen ist, im französi-

schen aber unnütz sind, wo doch ein Blick auf die linke Seite genügt. Daß die Übersetzung glatt, ja hinreißend ist, woran wir nicht zweifeln brauchen, hilft sicherlich am meisten, Ambrosius weiten Kreisen wieder zugänglich zu machen und Einstiege in seine Gedankenwelt zu ermöglichen. „Seine klassische, an Cicero geschulte Beredsamkeit erscheint uns mitunter kalt, allzu rhetorisch, aber damals wirkte sie Wunder. Den Rhetor Augustinus gewann er durch seine Predigten für das Christentum“ (L. Hertling, *Gesch. d. kath. Kirche*, Berlin 1949, S. 82). De Paenitentia bringt eine Problematik, die schon vom Inhalt her in der heutigen Theologie neu und hart ausgetragen wird. Gryson schließt sich der Auffassung Vogts an, der das Novatianische Schisma nicht als Ungehorsam erklärt, wie man bisher allgemein annahm, sondern von einem anderen bzw. falschen, nämlich den „existenzialen“ Begriff der Erbsünde herleitet (H. J. Vogt, *Der Kirchenbegriff des Novatian und die Geschichte seiner Sonderkirche*, Theophaneia 20, Bonn 1968), was die Kirchengeschichte m. E. nicht nachvollziehen wird, weil die damaligen Gegner des Schismas wohl eine andere, jedenfalls nicht so „klare“ Meinung hegten. Schwerer aber wiegt das Problem, das schon immer die Historiker, heute vor allem die Dogmatiker bewegt, die Frage nämlich, wie sich die öffentliche Buße zur Privatbeichte, schließlich Ohrenbeichte genannt, wie die einmalige Buße sich zur öfteren, wie die äußerste Strenge sich zur äußersten Milde gewandelt habe und haben konnte. Gryson hilft uns hier leider nicht weiter. Ambrosius ist einer von vielen Bischöfen seiner Zeit, und er steht an ihrer Spitze, die beständig von Buße und Bußpraxis geredet haben, die gewaltig mahnten und von Bekehrungen zu berichten wußten – wie hätte er die Buße des Theodosius herausgestellt, wenn sie sich vor De paenitentia ereignet hätte! –, die da weinten mit den Weinenden, aber nie genau gesagt haben, was wir heute zu wissen wünschen, wie und was man beichtete, wie oft gebeichtet, wie oft losgesprochen wurde. Mir scheint die Antwort Hertlings – leider gibt er keine Belege, gleichwohl wird er dies nicht ohne solide Belege geschrieben haben (ebd. S. 28): „Sie wagten nicht, näheres darüber zu sagen, um in den Gläubigen nicht das Gefühl zu erzeugen, man könne getrost sündigen, es werde immer wieder alles nachgelassen. So redeten sie am liebsten in allgemeinem heilsgeschichtlichen Zusammenhang.“ Wer daraufhin sich das Bußbuch des Ambrosius ansieht, ist gut beraten; wir meinen, um den Bogen weiter zu spannen, er wird auch die irischen Bußbücher besser verstehen.

Siegburg

Rhaban Haacke

Cornelius Petrus Mayer: *Die Zeichen in der geistigen Entwicklung und in der Theologie des jungen Augustinus* (= Reihe Cassiciacum, Bd. XXIV, 1). Würzburg (Augustinus-Verlag) 1969. Kart. DM 49.50.

„Vorliegende Arbeit ist nur ein Teil des ursprünglich gestellten Themas: *Ontologie der Zeichenbegriffe bei Augustinus*“. Dieser erste Satz des Buches (Einleitung, S. 29) ist für die Beurteilung von Bedeutung. Der nunmehr gewählte Titel bringt zwar die während der Ausarbeitung notwendig gewordene Einschränkung auf den „jungen Augustinus“ deutlich zum Ausdruck. Was aber mit „Die Zeichen . . .“ im jetzigen Titel gemeint ist, ist nicht unmittelbar verständlich. Zwar wird schon bei oberflächlicher Lektüre klar, daß der Verfasser die Begriffe: signum, imago, similitudo, figura, typus, mysterium, sacramentum, umbra, vestigium, allegoria, aenigma vollständig zusammengesucht hat und interpretiert. Diese Interpretation aber ist hauptsächlich an der *Ontologie der Zeichenhaftigkeit* orientiert und weniger an den Bedeutungsnuancen der gewählten Begriffe in verschiedenen Textzusammenhängen. Dabei tritt immer wieder die „Lehre Platons von den zwei Welten“ (S. 363) als das eigentliche Modell hervor, das bei Augustin zu einer scharfen Scheidung von rein geistigem Erkenntnisvorgang und Erkenntnisinhalt einerseits und einer bloß äußerlichen Veranlassung von Erkenntnis durch Zeichen andererseits führt. Zweifellos sind damit Grund- bzw. Ausgangspositionen von Augustins spä-